

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussvorsitzender Martin Harms

Ausschussmitglied Byrte Janßen

Stellv. Ausschussvorsitzender Lutz Wilhelm

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Hermann Stolle

Mitglied Gruppe Grüne/WBV

Beigeordneter Werner Biehl

Mitglied Gruppe BASU/Hammadi

Grundmandat Barbara Ober-Bloibaum

Mitglied UWG WHV-Fraktion

Ausschussmitglied Horst Dieter Walzner

Dezernent

Stadtrat Dr. Jens Graul

von der Verwaltung

Fachbereich 36 Hilke Gnad

Fachbereich 32 Holger Harms

Fachbereichsleitung 36 Gerold Janßen

Fachbereich 36 Ralf Kohlwes

Fachbereichsleitung 32 Reinhold Müller

Protokollführer

Fachbereich 36 Jochen Borchers

Es fehlte entschuldigt

Ausschussmitglied Nurhayat Bakir

beratendes Mitglied Hartmut Brören

Ausschussmitglied Uwe Reese

Ausschussmitglied Michael von den Berg

Naturschutzbeauftragter

beratendes Mitglied Klaus Börgmann

Landkreis Friesland

beratendes Mitglied Dirk von Polenz

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Vorlagen an den Rat
- 3.1 Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung **213/2013**
- 3.2 Änderung der Marktgebührensatzung **218/2013**
- 4 Mitteilungen und Anfragen

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende **Herr Harms** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwände wurden nicht erhoben.

2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.

3 Vorlagen an den Rat

3.1 Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

213/2013

Herr Müller erläuterte im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Anpassung der Tarife der Sondernutzungsgebührensatzung im Durchschnitt um 10 %. Eine Änderung dieser Sondergebührensatzung erfolgte letztmalig zum 01.01.2008.

Auf Anfrage der **Herren Harms und Walzner** erklärte **Herr Müller**, dass grundsätzlich für die Abgabe von Werbematerialien und Flyer auf öffentlichen Flächen eine Sondernutzungserlaubnis notwendig ist und hierfür auch eine Gebühr

zu entrichten sei. Hierzu gibt es aber auch die Möglichkeit, Ausnahmeregelungen zu nutzen.

Herr Dr. Graul merkte an, das es Ermessensspielräume gibt, die bei der Gebührenfestsetzung von gewerblichen und gemeinnützigen Werben herangezogen werden können. Ferner sei die Anpassung der Sondernutzungserlaubnis im Rahmen des Aufstellens von Bauzäunen bzw. Baugeräten auf öffentlichen Wegen und Straßen wichtig, damit zukünftig dem jeweiligen Gebäudeeigentümer lediglich ein eingeschränktes Zeitfenster zur Verfügung gestellt wird, um Instandsetzungsarbeiten an seinem Gebäude durchzuführen. Grundsätzlich besteht zwar die Möglichkeit, diese Sondernutzung zeitlich befristet zu verlängern, so wird dies dann aber zukünftig nur mit einer angemessenen weiteren Gebühr möglich sein.

Die Frage von **Frau Ober-Bloibaum**, ob ebenfalls für das politische Werben z. B. bei Wahlkampfveranstaltungen Gebühren erhoben werden, konnte nicht abschließend beantwortet werden. Eine Information hierzu soll in der nächsten Ausschusssitzung nachgereicht werden.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die vorgelegte Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung inklusive Gebührentarif.

3.2 Änderung der Marktgebührensatzung

218/2013

Herr Holger Harms stellte die Änderung der Marktgebührensatzung zum 01.01.2014 vor. Hier erfolgte letztmalig zum 01.01.2004 eine Anpassung dieser Gebührensatzung. Bisher konnte eine Kostendeckung nur mit einer Verringerung der jeweiligen Reinigungsflächen erzielt werden. Aktuell erfolgt eine Vollreinigung nur noch auf den Wochenmärkten auf dem Rathausplatz, auf alle anderen Wochenmärkten erfolgt lediglich eine anlassbezogene Aufreinigung bzw. Teilreinigung. Um auch zukünftig eine Kostendeckung zu erreichen sollen die Gebühren auf dem Wochenmarkt Rathausplatz je Frontmeter von 1,60 € auf 1,90 € erhöht werden, auf allen anderen Wochenmärkten soll eine Anpassung von 1,60 € auf 1,70 € erfolgen. Die stärkere Anpassung der Gebühren auf dem Rathausplatz

begründet sich im Wesentlichen mit dem höheren Kostenaufwand für die Reinigung.

Insgesamt wird mit dieser Erhöhung von einer Kostendeckung für das Jahr 2014 ausgegangen, wobei dies natürlich wesentlich von der Frequentierung der Marktbetreiber abhängig ist. Der Fachbereich hat sich ein Meinungsbild der Marktbesucher eingeholt, demnach wird die Anpassung der Marktgebühren von dort akzeptiert. Die Marktgebühren der umliegenden Städte und Gemeinden liegen im Bereich zwischen 1,40 € bis 2,10 €, wobei ein direkter Vergleich hier abschließend nicht möglich ist, da unterschiedliche Abrechnungsmodalitäten (Gebühr je m², Grundgebühr oder Frontmeter) als Grundlage dienen.

Im Anschluss beantwortete **Herr Holger Harms** Fragen der **Herren Walzner, Biehl und Harms**.

Herr Dr. Graul stellte fest, dass alleine mit einer Steigerung der Attraktivität der Wochenmärkte ein Rückgang der Käuferzahlen nicht möglich sei, vielmehr ist der demographische Wandel und die wirtschaftliche Lage für den stetigen Rückgang verantwortlich. Insgesamt soll die bisherige Wochenmarktatmosphäre erhalten bleiben.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die vorgelegte Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung inklusive Gebührentarif.

4 **Mitteilungen und Anfragen**

Es gab keine Mitteilungen und Anfragen.

